

politisch-operativ bedeutsame Sachverhalte und Personen gerichtet. Sie ist entscheidende Grundlage für eine realistische politisch-operative Lageeinschätzung, wesentliche Voraussetzung für wirksame politisch-operative Maßnahmen zur Unterstützung der Politik der Partei- und Staatsführung und wichtige Grundlage für eine wissenschaftlich begründete Entscheidungsfindung bei der vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Staatsverbrechen, politisch-operativ bedeutsamen Straftaten der allgemeinen Kriminalität und sonstigen politisch-operativ bedeutsamen Vorkommnissen, für die objektive Information zentraler und örtlicher Partei- und Staatsorgane und für die Gewährleistung der verfassungsmäßigen Rechte der Bürger.

Entsprechend den im MfS gültigen Befehlen und Weisungen ist die B. in der politisch-operativen Arbeit wesentlicher Bestandteil der Überprüfung von Ersthinweisen, der Entwicklung von operativen Ausgangsmaterialien, der Durchführung von Operativen Personenkontrollen bei der Aufklärung von politisch-operativ bedeutsamen Vorkommnissen sowie der Bearbeitung von Operativen Vorgängen und von Untersuchungsvorgängen. In konsequenter Durchsetzung und unter strikter Einhaltung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit ist die B. in der politisch-operativen Arbeit vor allem auf die zuverlässige Klärung politisch-operativ und gegebenenfalls rechtlich relevanter Sachverhalte sowie politisch-operativ interessierender Personen gerichtet; dazu ist der Einsatz aller operativen und kriminalistischen Kräfte, Mittel und Methoden zulässig und notwendig.

Die B. erfordert methodisch korrektes Vorgehen. Die wichtigsten Maßnahmen und Denkopoperationen des Beweisführungsprozesses sind

- parteiliche und objektive Einschätzung der politischen und politisch-operativen Bedeutung der erarbeiteten Beweismittel und Informationen; Beurteilung ihrer möglichen rechtlichen Relevanz,
- Bestimmung des Gegenstandes der B., einschließlich seiner ständigen Konkretisierung und ggf. seiner Neubestimmung,
- zielgerichtete Suche und fachgerechte Sicherung der Beweismittel als die objektiven Grundlagen der B.
- objektive Auswertung des Informationsgehalts der Beweismittel,
- Überprüfung des Wahrheitswertes der für die B., benötigten aus den Beweismitteln gewonnenen Informationen,
- Würdigung der Beweismittel und des gesamten Prozesses der B. in bezug auf den Gegenstand der B.